

fahrens gegen Hallstein und Blankenhorn geht. In diesem Sinne bot die Bundesregierung dem Dr. Strack zwar die Beförderung zum Ministerialdirigenten und einen Botschafterposten an, knüpfte daran aber die Bedingung, daß Dr. Strack seinen Strafantrag zurückzieht.

Dr. Strack jedoch, der zur Zeit in Tokio als Leiter einer Delegation Wirtschaftsverhandlungen führt, will seine Ehre „bedingungslos“ wiederhergestellt sehen. Unter dieser Voraussetzung ist er auch bereit, auf eine Strafverfolgung seiner Kontrahenten zu verzichten, den Kuhhandel Botschafterposten gegen Rücknahme des Strafantrags lehnte er jedoch ab.

So mußte Blankenhorn-Verteidiger Professor Dahs, der die Rechtmäßigkeit des Blankenhornschen Präventiv-Krieges gegen Strack und Hertslet offenbar nicht allzu hoch einschätzt, sich zu einem letzten verzweifelten Versuch verstehen, seinen Mandanten vor der Strafverfolgung zu bewahren: Kurz bevor die Anklage erhoben werden sollte, ging beim Bonner Landgericht ein Antrag des Professors Dahs ein, seinen Mandanten mit Rücksicht auf das Straffreiheitsgesetz vom 17. Juli 1954\* außer Verfolgung zu setzen. In diesem Antrag legte Anwalt Dahs dem Gericht auch in allen Details das fehlgeschlagene Botschafterposten-Tauschgeschäft dar, von dem Bundesaußenminister von Brentano auf Befragen erklärte: „Davon (von den Bedingungen, die Strack gestellt wurden) habe ich nichts gewußt.“

Auch Botschafter von Maltzan, der ebenfalls an der Angelegenheit des Dr. Strack beteiligt war, hat inzwischen einen Amnestie-Antrag eingereicht. Schließlich plant Professor Dahs, sofern den ersten beiden Amnestie-Anträgen Erfolg beschieden ist, auch für seinen Mandanten Hallstein die Wohltaten des Straffreiheitsgesetzes in Anspruch zu nehmen.

## AKADEMIKER

### EHRENGERICHT

#### Otto der Normanne

Im Hause des praktizierenden Arztes Dr. Hans-Hermann Bock in Boffzen an der Weser brannte das Licht bis tief in die Nacht hinein. Hinter den dicht geschlossenen Vorhängen spielte sich eine Szene ab, die in dieser Form ebensogut in Gustav Freytags Komödie „Die Journalisten“ wie in Walter Bloems Roman „Der krasse Fuchs“ hineingepaßt hätte. Es tagte ein studentisches Ehrengericht.

Kläger war der Oberkreisdirektor von Holzminden, Otto Höltje, 55. Er war einst als Student der Jurisprudenz Mitglied der Turnerschaft Normannia zu Göttingen geworden und ist seit geraumer Zeit Alter Herr dieser Verbindung. Beklagter war der Chefredakteur des Holzmindener „Täglichen Anzeigers“ („Die Heimatzeitung im Herzen des Weserberglandes“), Friedrich Decher, 50. Er ist Alter Herr der Turnerschaft Cheruskia zu Göttingen.

Die beiden Kontrahenten kennen sich seit Jahrzehnten. Sie sind Duzfreunde, und sie treffen sich am Freitagabend jeder Woche zusammen mit den anderen Herren, die nun zu Boffzen an der Weser das Amt der Ehrenrichter versahen, am Stammtisch

\* Das Straffreiheitsgesetz vom 17. Juli 1954 deckt Straftaten, die vor dem 1. Dezember 1953 begangen sind und für die Strafen von nicht mehr als drei Monaten Gefängnis zu erwarten wären. Es sollte nach dem Wortlaut des Paragraphen 1 „zur Bereinigung der durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse“ dienen.

# Brisk-

## frisiert

machen Sie  
den besten  
Eindruck!



hält Ihr Haar in Form

Bk 3/57

## Meine Frau und ich



»Meine Frau und ich tragen Prothesen und hatten früher viel Arger. Die Prothesen wurden nicht richtig sauber, fielen beim Bürsten aus der Hand, wurden beschädigt, wackelten außerdem beim Sprechen, so daß wir häufig unangenehm auffielen.

Durch Ihre Kukident-Präparate ist das sehr schnell anders geworden. Jeden Morgen freuen wir uns über unsere wie neu aussehenden künstlichen Gebisse. Sauber, frisch, geruchsfrei. Und dabei ohne Mühe und ohne Arbeit. Mit der Kukident-Haft-Creme sitzen die Prothesen den ganzen Tag über so fest, daß wir unbesorgt sprechen, singen und lachen, ja sogar husten und niesen können.«

### So schreiben uns viele Zahnprothesenträger

Tragen Sie ein künstliches Gebiß und kennen Kukident noch nicht? Dann kaufen Sie sich noch heute eine Packung Kukident-Reinigungs-Pulver für 1,50 DM — reicht einen ganzen Monat — und eine Probetube Kukident-Haft-Creme für 1 DM oder eine Blechstreudose Kukident-Haft-Pulver für 1,50 DM.

Wenn Sie nicht zufrieden sind, senden Sie uns die Packungen; Sie erhalten dann Ihr Geld zurück. Kukirol-Fabrik, Weinheim

Wer es kennt — nimmt

# Kukident

Erhältlich in allen größeren Apotheken und Drogerien



Beklagter Cherusker Decher  
Unverbandsbrüderliches Verhalten...

des Holzmindener Honoratiorenlokals, der Lutherschenke, zum Umtrunk getroffen.

Dieses akademische Stammtischdill war jedoch am 20. März jäh gestört worden. An jenem Tage nämlich hatte der „Tägliche Anzeiger“ Friedrich Dechers in den 8000 Exemplaren seiner Auflage einen Beitrag veröffentlicht, der überschrieben war: „Der Landkreis Holzmindener trägt höchste Verwaltungslast.“ Es war dies ein Zitat des Hildesheimer Regierungspräsidenten Dr. Suermann. Lokalredakteur Rolf Brönstrup, 29, hatte der alarmierenden Feststellung des Regierungspräsidenten einige kritische Bemerkungen angefügt.

Brönstrup erinnerte daran, daß die Holzmindener Kreisverwaltung noch 1951 die niedrigsten Personalkosten im Regierungsbezirk Hildesheim gehabt hatte. Um so erstaunlicher sei es, so schrieb Brönstrup, daß „die Kreisverwaltung Holzmindener urplötzlich auch öffentlich zum Rekordhalter im Personalaufwand avancierte“.

Redakteur Brönstrup schloß mit einem Appell an die Kreistagsabgeordneten. Er empfahl ihnen, bei ihren Etatberatungen für eine Senkung der Verwaltungskosten zu sorgen. Den Haupttreffer landete er jedoch in einem anderen Ziel: „Auf den Ruf, eine besonders kostspielige Verwaltung zu haben, ist niemand erpicht. Das müßte sich... die Kreis-Holzmindener Verwaltungsspitze natürlich in erster Linie sagen, weil sie zweifellos die Vorschläge für den Stellenplan ausarbeitet.“

Die dergestalt attackierte Verwaltungsspitze war niemand anders als der Oberkreisdirektor Höltje, Alter Herr der Turnerschaft Normannia zu Göttingen. Nun wäre dem Oberkreisdirektor sicherlich Gelegenheit gegeben worden, zu den Vorwürfen des „Täglichen Anzeigers“ in den Spalten des Blattes sachliche Erklärungen abzugeben, doch der Alte Herr Höltje hielt diesen Weg nicht für opportun. Er erinnerte sich vielmehr seiner Fuchsenstunde und machte sich die Tatsache zunutze, daß der Chefredakteur des „Täglichen Anzeigers“, sein Stammtischbruder Friedrich

Decher, Alter Herr der Turnerschaft Cheruskia ist.

Sowohl die Korporation Cheruskia als auch die Normannia gehören dem Coburger Convent (CC) der Landsmannschaften und Turnerschaften an. Dieser Verband hat für seine Mitglieder eine Ehrenordnung ausgearbeitet, deren sich der Oberkreisdirektor nun bediente, um von seinem Verbandsbruder Decher Satisfaktion zu verlangen.

Zwar sind die Zeiten vorbei, in denen raufsüchtige Waffenstudenten mit der Bemerkung „Ich wünsche mit Ihnen zu hängen!“ oder „Sie haben mich fixiert“ die Austragung eines Ehrenhandels mit der Waffe einleiteten. Dennoch benahm sich der Normanne Höltje so, wie es einst die unternehmungslustigen jungen Burschen nach reichlichem Bierkonsum an heißen Mittwochnachmittagen im Göttinger Ausflugslokal Mariaspring getan haben mochten. Der Oberkreisdirektor fühlte sich durch die Kritik des „Täglichen Anzeigers“ an der Kreis-Holzmindener Verwaltungsspitze „unverbandsbrüderlich“ behandelt und schickte — getreu dem Stück 26 der Ehrenordnung des CC (Vorhalt) — dem Chefredakteur Decher einen Beauftragten (Kartellträger) in Gestalt des Studienrats Adolf Meese.

#### Keine Genugtuung

Das Gespräch, in dessen Verlauf Meese den Decher aufforderte, den Schimpf zurückzunehmen, den er angeblich Höltje dadurch angetan hatte, daß er die Kritik im „Anzeiger“ zuließ, endete mit einem Mißerfolg. Decher wollte sich nicht entschuldigen. Höltje aber wollte seine waffenstudentische Ehre nicht derart lädiert lassen.

Nachdem sich das Problem auf diese Weise kompliziert hatte, ging man mit großem Biereifer daran, ein Ehrengerichtsverfahren einzuleiten und durchzuführen. Da die beiden Kontrahenten auf die Ehrenordnung des CC eingeschworen sind, mußten die Mitglieder des Ehrengerichts aus dem Kreis der Mitglieder dieses Verbandes genommen werden. Auf diese Weise kam der praktizierende Arzt Dr. Hans-Hermann Bock in Boffzen an der Weser dazu, den Vorsitz zu übernehmen. Als Ehrenrichter fungierten im Auftrag Dechers der Holzmindener Superintendent Apel und der Medizinalrat außer Diensten Hennis, im Auftrag Höltjes der Studienrat Meese und der Zahnarzt Zichel.

Decher versicherte den Ehrenrichtern glaubwürdig, er habe den vom Kläger Höltje inkriminierten Artikel erst gelesen, als er schon gedruckt und nicht mehr zu stoppen war. Das Ehrenschiedsgericht konnte sich jedoch nicht entschließen, den Alten Herrn Decher von dem Vorwurf „unverbandsbrüderlichen Verhaltens“ freizusprechen.

In treuer Verbandsdisziplin, die ihm das schwarzweißrote Cherusker-Band auferlegt, beugte sich Decher diesem Spruch. Er weigerte sich jedoch, Genugtuung zu geben und sich bei Höltje zu entschuldigen. Vielmehr wurde der Fall an die oberen Ehrengerichtsinstanzen des Coburger Convents zur weiteren Behandlung überstellt. Damit wurde auch eine privatrechtliche Entscheidung getroffen: Solange sich die beiden Kontrahenten der CC-Ehrenordnung fügen, verzichten sie darauf, nebenher noch eine „strafrechtliche, dienststrafrechtliche oder standesrechtliche Ahndung“ zu veranlassen.

Obleich Decher großen Wert darauf legt, die ganze Affäre als eine Privatsache aufgefaßt zu wissen, hielt er es für angemessen, seine beiden Redakteure am Morgen nach dem Boffzener Ehrengericht zu vergattern. Er schärfte ihnen ein, daß in Zukunft der Oberkreisdirektor Höltje

und dessen Verwaltung außerhalb jeder Kritik des „Täglichen Anzeigers“ zu stehen hätten. Doch Decher mahnte vergeblich. Die beiden brachten den Holzmindener Verwaltungsaufwand schon zwei Tage später noch einmal in die Spalten des „Täglichen Anzeigers“, ohne daß ihr Chefredakteur, dessen studentisches Ehrengerichtsverfahren noch keineswegs abgeschlossen ist, sie deswegen maßregelte.

Chefredakteur Decher hat inzwischen den Göttinger Rechtsanwalt und Notar Behrmann beauftragt, seine Interessen bei den Ehrengerichtsinstanzen des Coburger Convents wahrzunehmen. Er glaubt, daß sein Verfahren noch zu einem guten Ende kommt; denn seit er im Arzthaus von Boffzen den Spruch der Ehrenrichter vernahm, fühlt er sich als das Opfer eines Irrtums seines Kontrahenten Höltje.

Decher weist dabei auf Stück 5, Absatz 3 der CC-Ehrenordnung hin, wonach „als kränkend empfundene Äußerungen oder Maßnahmen, die in Ausübung eines öffentlichen Amtes oder in Erfüllung einer Rechtspflicht getan oder getroffen werden“, vor einem Ehrengericht gar nicht justiziabel sind.

Nun dürfte es selbst einem CC-Ehrenrichter schwerfallen, dem Friedrich Decher in seiner Eigenschaft als Chefredakteur ein öffentliches Amt zuzugestehen oder die Kritik an der aufwendigen Holzmindener Kreisverwaltung als Erfüllung einer Rechtspflicht anzusehen. Wahrscheinlicher ist, daß die CC-Ehrenrichter sich sachkundig und gutachtlich beraten lassen. Sie können dann feststellen, daß sich „der Vorwurf oder die Nachrede... als wahr“ erwiesen hat, oder daß das „Verhalten (des Beklagten) irrtümlich als Beleidigung gewertet“ wurde. Entweder würde dann nach der Ehrenordnung des Coburger Convents der Anspruch auf Genugtuung entfallen, oder „die Angelegenheit ist ohne weiteres erledigt“.

Möglicherweise bekommen aber die Leser des „Täglichen Anzeigers“ demnächst nur noch Informationen, die entsprechend dem Entscheid des CC-Ehrengerichts gefiltert sind.



Klagender Normanne Höltje  
... durch Kritik an der Kreisverwaltung